

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Grundlage**

Die Festlegung dieser Beitragsordnung erfolgte durch die Mitgliederversammlung des Fördervereins des Leichtathletik-Team Deutsche Sporthochschule Köln e.V. am 13.06.2016. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

### **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt für

- |  |          |
|--|----------|
| a) natürliche Personen                             | 50 Euro  |
| b) juristische Personen und Personengesellschaften | 100 Euro |

Für Schüler und Studenten kann der Mitgliedsbeitrag ermäßigt werden. Der ermäßigte Beitrag beträgt 12 Euro.

Der Vorstand entscheidet über eingebrachte Anträge auf Ermäßigung, Stundung oder Erlass der Mitgliedsbeiträge.

### **§ 3 Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag ist fällig zum 30. November eines jeden Jahres. Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe fällig.

### **§ 4 Zahlungsmodalitäten**

Die Beiträge des Fördervereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren eingezogen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

### **§ 5 Lastschriftverfahren**

Änderungen der Bankverbindung sind bis zum 30.09. eines Jahres mitzuteilen.

Sollte zum Zeitpunkt des Einzugs die im Lastschriftverfahren angegebene Bankverbindung nicht mehr bestehen oder nicht über die notwendige Deckung verfügen oder eine unberechtigte Rückbuchung veranlasst werden, wird eine Kostenpauschale von 10 Euro dem fälligen Mitgliedsbeitrag zugerechnet.

### **§ 6 Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung tritt zum 14.06.2016 in Kraft. Sie ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

Köln, den 13.06.2016